



Hochschule
Geisenheim
University

Studierendenparlament

**Mitschrift der Einarbeitung des
1. Studierendenparlament der Hochschule
Geisenheim University am Freitag, den
25.01.2013 im Raum HS 32 am Standort
Geisenheim**

Ablauf

- Begrüßung/Vorstellungsrunde/Wahlannahme
- Überblick studentische Selbstverwaltung
- Funktion Studierendenparlament
- Revision der Satzung und Geschäftsordnung
- Sitzungskultur/-regeln/-ablauf
- Wichtige/regelmäßige Formalien
- Herausforderungen in der ersten Legislaturperiode

> Eröffnung der konstituierenden Sitzung

Begrüßung/Vorstellungsrunde/Wahlannahme

Zunächst werden die Anwesenden von Nil von Bock zur Einarbeitung des 1. Studierendenparlament der Hochschule Geisenheim begrüßt. Jeder stellt sich kurz mit Namen, Studiengang und Begründung warum er/sie sich zur Wahl aufgestellt hat vor:

Anwesend sind:

Johannes Jung
Georg Kapella
Martina Renner
Konstantin Holl
Rita Abid
Thomas Prang
Andreas Reick
Rene Scheibe
Katharina Thews

Nil von Bock (Präsident des 42. Studierendenparlaments der Hochschule Rhein Main)

René Schmidt (AStA-Vorstand Geisenheim)

Gast: Jannik Sattler

Alle angehenden Stuparier nehmen die Wahl zum 01. Studierendenparlament der Hochschule Geisenheim an.

Überblick studentische Selbstverwaltung

Nil von Bock verteilt eine Grafik zur Übersicht über die studentischen Gremien und ihre Aufgaben.

Erläutert werden folgende Gremien:

Studierendenschaft
Studierendenparlament (StuPa)
Fachbereichsrat (FBR)
Senat
Fachschaftsrat (FSR)

Ältestenrat (ÄR)
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Referate

Funktion Studierendenparlament

Das StuPa ist das oberste Organ der Studierendenschaft. Es ist für die Verwaltung und Bestimmung der Beiträge, Ausschüsse, Satzungen und Geschäftsordnungen(GO) und für den Haushalt verantwortlich. Es berät in Personal- und großen Finanzentscheidungen. Das StuPa entspricht der legislativen Gewalt. Es ernennt/wählt/entlässt weitere wichtige Gremien (ÄR, RPA, AStA und seine Referate). Das StuPa besteht aus 15 Mitgliedern, darunter einen Präsidenten/in und zwei Stellvertreter. Gesetzlich ist das StuPa an das Hessische Hochschulgesetz (HHG), die Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Geisenheim und an die GO des StuPas gebunden.

Revision der Satzung und Geschäftsordnung

Überarbeitung der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Geisenheim

Die angehenden Stuparier und Nils von Bock überarbeiten abschnittsweise die Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Geisenheim. Es werden inhaltliche Unklarheiten erläutert. Gemeinsam wird geklärt wie die Satzung den rechtlichen Bedürfnissen der Studierendenschaft in Geisenheim angepasst werden kann. Außerdem werden inhaltliche Fehler behoben (z.B. Abschnitt 1, Art. 2 Abs. (1)"(...)Sie wirkt nach Maßgabe der Gesetze an der Selbstverwaltung der Fachhochschule mit", Abschnitt 3, Art. 15 Abs.3 "(...)Sind durch Aushang an jedem Standort der Hochschule Geisenheim bekannt zu geben.").

Folgende Unstimmigkeiten sind zu klären und auszuräumen:

Abschnitt 1, Art.3 (2) "Organ der Fachschaft ist der Fachschaftsrat."
Obwohl es nach neuer Hochschulsatzung zukünftig in Geisenheim keine Fachschaften mehr gibt, wird dieser Absatz beibehalten aber nicht angewandt. Gleiches soll für Artikel 23 gelten.

Abschnitt 2, Art. 5 (2)"Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr und beginnt am 1.März."

Es ist zu klären, wann die Wahlen an der Hochschule Geisenheim stattfinden und somit die Legislaturperiode für das StuPa beginnt.

Abschnitt 17, Art.17 Abs.1 besagt, dass der ÄR aus fünf Mitgliedern bestehen muss. René Schmidt (AStA) bemerkt, dass die Anzahl der Mitglieder zu überdenken ist, da die Hochschule Geisenheim wesentlich kleiner ist als die Hochschule RheinMain. Generell wird hier auch die Dringlichkeit eines ÄR betont. Gleichermaßen wird auch angeregt ebenfalls die Anzahl der Mitglieder des RPA von den in der Satzung vorgegebenen fünf Mitglieder (Abschnitt 5, Artikel 20 Abs. 1) zu reduzieren.

Durch die Überarbeitung haben sich folgende weitere Aufgaben für das StuPa ergeben:

- Die Einstellung eines zweiten AStA Vorstands bzw. Bestätigung oder Ablehnung des bisherigen AStA Vorstands René Schmidt in der ersten konstituierenden Sitzung des StuPas.
- Aufstellung eines Haushaltsplans durch das Finanzreferat in Kooperation mit dem RPA. Sowohl die Mitglieder eines Finanzreferats als auch Mitglieder eines RPA müssen zunächst vom StuPa gewählt bzw. ernannt werden.

Überarbeitung der Geschäftsordnung des StuPas der Hochschule Geisenheim

Das kommissarische StuPa konnte vorläufig keine notwendigen Änderungen der GO feststellen. Die GO wurde noch nicht unterzeichnet und damit beschlossen.

Sitzungskultur/-regeln/-ablauf

Zur Sitzungskultur gehört laut Nil von Bock zum Beispiel die u-förmige Anordnung der Tische, sodass das tagende StuPa nicht mit dem Rücken zu Zuschauern sitzt.

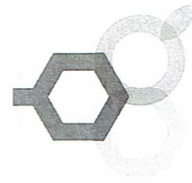
Sitzungsregeln können beispielsweise besagen, dass der Vorsitzende das Wort vergibt. Jedes StuPa muss hierbei eigene Kulturen und Regeln für sich herausstellen.

Der Sitzungsablauf orientiert sich an den TOP der Einladung. Anträge sind sieben Tage vor der nächsten Sitzung einzureichen.

Herausforderungen in der ersten Legislaturperiode

Herausforderungen in der ersten Legislaturperiode haben sich im Verlauf der Einarbeitung herausgestellt und werden in der folgenden (kommissarischen) konstituierenden Sitzung erarbeitet.

Anwesenheitsliste



Hochschule
Geisenheim
University

Studierendenparlament

der 1 () ordentlichen
() außerordentlichen
(X) konstituierenden

des 1 StuPa der Hochschule Geisenheim University

am: 25.01.13 in: Geisenheim

StuPa	AStA / ÄR	Gäste
Prida Abid	Rene Schmidt	
Martina Renner		
Rene Seile		
Andreas Reich		
Konstantin Holl		
Georg Kapella		
Johannes Jung		
Katharina Theres		
Thomas Prang		

Sitzungsbeginn: 15⁰⁰ Uhr Sitzungsende: 21³⁰ Uhr

Beschlußfähig: (X) JA () NEIN

Anzahl der Anträge: X Davon Angenommen: X

Unterschrift der Sitzungsleitung: G. Kapella